

über die jeweiligen Anforderungen an die fachlichen und persönlichkeitsbezogenen Kompetenzen eines Erziehers in einer Einrichtung erhalten will. Die Betrachtung der jeweiligen Organisationsstrukturen ist ein wichtiger Aspekt bei der Beratung von Einrichtungen und ihrer Mitarbeiter sowie bei der Konzipierung von Fortbildungsangeboten. Sie kann auch den Erzieher vor unangemessenen Erwartungen schützen und ihn möglicherweise ein Stück von unfachlichem pädagogischen Leistungsdruck befreien.

Im folgenden soll durch einen Vergleich zweier pädagogischer Einrichtungsformen, die mit Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen zu tun haben, die prägende Bedeutung struktureller Bedingungen dargestellt werden. Es soll skizziert werden, wie die Strukturen in einem mehrgruppigen Heim und in einem Kinderhaus (1) in pädagogische Arbeit und die spezifische Professionalität der Arbeit formen und somit auch bestimmte Aspekte im Anforderungsprofil an die dort tätigen Erzieher als besonders bedeutsam erscheinen lassen.

Strukturelle Ähnlichkeit von Heim und Kinderhaus

Bevor die Unterschiedlichkeit der beiden Einrichtungstypen und die divergierenden Anforderungen an die Erzieher skizziert werden, soll zunächst einmal beleuchtet werden, was beiden Einrichtungsformen gemeinsam ist. Die Erziehung im Heim und im Kinderhaus ist insofern öffentlich, als sie mit einem gesellschaftlichen Auftrag versehen ist. Die Kinder kommen nicht aufgrund ihrer persönlichen Entscheidung oder des Beschlusses ihrer Eltern in die Einrichtung, sondern aufgrund von direkten Entscheidungen gesellschaftlich legitimierter Institutionen (Jugendamt, Gericht), was bedeutet, daß auch die entstehenden Kosten gesellschaftlich getragen werden. Die Erziehung ist Lohn-erziehung, da in beiden Einrichtungsformen die Erzieher für die Verausgabung ihrer pädagogischen Arbeitskraft Geld erhalten. Die somit professionell erfolgende Erziehung geschieht in gesellschaftlich anerkannten Institutionen; die Institutionen „Heim“ und „Kinderhaus“ müssen sich formell geregelter gesellschaftlicher Kontrolle unterziehen (Heimaufsicht). Die Professionalität der Erziehung ist nicht nur durch das Merkmal „Entlohnung“ gegeben, sondern gleichermaßen durch die Forderung nach pädagogischer Ausbildung und Qualifikation und durch die gesellschaftliche Erwartung, daß in den Institutionen bestimmte soziale Schwierigkeiten der dort untergebrachten Kinder

gelöst werden, eine Erwartung, die bei breiter Nichterfüllung Legitimationsprobleme für die Einrichtungen hervorruft. Beides, Erziehung in Heimen und Erziehung in Kinderhäusern, ist also institutionelle, professionell organisierte, gesellschaftlich und rechtlich definierte und kontrollierte pädagogische Tätigkeit. Das gesellschaftlich vorgegebene Organisationsziel beider Einrichtungstypen ist die Sicherung des Kindeswohls in gesellschaftlichem Auftrag. Dies zu betonen ist wichtig gerade angesichts der in Kinderhäusern zu beobachtenden Tendenzen, ihre Arbeit fast ausschließlich in einem familiären, d.h. privaten, Rahmen wahrzunehmen und zu interpretieren und dabei in die Gefahr einer privatistischen Abgeschlossenheit zu geraten (2).

Der demonstrative Verweis auf die Familienähnlichkeit der Kinderhäuser, der bisher auch weitgehend die Fachdiskussion bestimmt, blockierte bisweilen die Diskussion darüber, in welcher Weise die institutionell vorgegebenen Organisationsstrukturen und die durch Politiker und Jugendämter definierten Erwartungen an die Kinderhäuser sich auf die Beziehungen der im Kinderhaus lebenden Personen, auf die dadurch geprägten pädagogischen Prozesse und dementsprechend auch auf die Arbeitsanforderungen an die Person des Erziehers auswirken. Festzuhalten bleibt die Grundtatsache, daß sowohl Heim als auch Kinderhaus gesellschaftlich definierte pädagogische Institutionen sind, was zur Folge hat, daß an die in ihnen tätigen Pädagogen gleichermaßen Anforderungen gestellt werden, wie Fachlichkeit der Arbeit, Ausübung gesellschaftlicher Kontrolle gegenüber Normabweichungen bei Kindern und Jugendlichen, Herstellung von Normalität durch individuell wirksame pädagogische Hilfen, Legitimation eigener Arbeit unter Gesichtspunkten des „Erfolgs“ etc.

Die Betonung des institutionellen Charakters der Erziehung in Heim und Kinderhaus sagt jedoch noch nichts über den Grad der Ausprägung institutioneller Organisationsstrukturen dieser Einrichtungen. Hier muß eine differenzierende Sichtweise erfolgen, die auch die Unterschiedlichkeit unter dem Aspekt der pädagogischen Anforderungen an die jeweils dort Tätigen deutlich werden läßt. Dies soll im Folgenden geschehen.

Strukturelle Unterschiede in den Anforderungen an die Erzieher

Der bedeutsamste Unterschied von Heim und Kinderhaus liegt in der verschiedenen Ausdifferenzierung der Le-

bensfelder der Pädagogen: Während das Heim für den Pädagogen in erster Linie Arbeitsfeld ist, ist für die Kinderhaus-Eltern (3) das Kinderhaus gleichzeitig umfassendes Lebens- und Arbeitsfeld. Für den Erzieher im Heim ist sein Aufenthalt in der Einrichtung deutlich als „Arbeit“ umgrenzt, von dem sein privates Lebensfeld getrennt ist. Der Kinderhaus-Pädagoge, sofern er in der Rolle „Kinderhaus-Eltern“ definiert ist, hat seinen Privatalltag mit seinem Arbeitsalltag integriert; die Lebensfelder von Pädagogen und Kindern fallen nicht mehr auseinander. Im Kinderhaus ist pädagogisches Handeln Bestandteil eines gemeinsam erlebten umfassenden Alltags. Kinderhäuser bedeuten für die Kinderhaus-Eltern die Realisierung der Forderung: „mit den Kindern gemeinsam leben“. Sie sind „Lebensorte“ für Kinder, Jugendliche und Pädagogen (Heimkonferenz Bremen, 1984) in einem viel emphatischeren Sinne, als Heime das von ihrer Struktur her sein können.

Dieser Unterschied in der Ausdifferenzierung von Lebensfeldern hat verschiedenartige pädagogische Anforderungsmuster zur Folge. Für den Erzieher im Heim stellt sich die Frage, inwiefern es ihm gelingt, trotz getrennter Lebensfelder und abgetrennter Privatheit ein Stück Gemeinsamkeit mit den Kindern und Jugendlichen und damit personale Nähe als Voraussetzung für das Entstehen pädagogisch folgenreicher Beziehungen herzustellen. Für den Heimerzieher muß Akzeptanz sehr viel mühsamer arrangiert werden. Als jemand, der sein primäres Lebensfeld außerhalb des Heimes hat, besitzt er nicht das „selbstverständliche Mitspracherecht desjenigen, der den Alltag der anderen teilt“ (Wolf/Freigang, 1982, S. 103). Sein pädagogischer Erfolg hängt davon ab, ob es ihm gelingt, die strukturell vorgegebene Distanz zu den Kindern und Jugendlichen zu überwinden.

Für die Kinderhaus-Eltern bestehen eher gegenteilige Anforderungen. Ihre Arbeitsstrukturen sind darauf ausgerichtet, Distanz erst überhaupt nicht aufkommen zu lassen. Durch Integration fließen die Lebensfelder von Kinderhaus-Eltern und betreuten Kindern weitgehend zusammen. Für die Kinderhaus-Eltern stellt sich eher das Problem, bei ihrer Eingebundenheit in das gesamte Alltagsgeschehen in der Einrichtung sich eine Distanz zu diesem Alltag zu verschaffen als Voraussetzung für professionelles, planvolles pädagogisches (d.h. methodisches und selbstreflexives) Handeln. In der Lebensgemeinschaft mit den Kindern und Jugendlichen muß der Erzieher „in einem Maße beziehungsbereit und zeitlich verfügbar sein, das über Heimbedingungen weit